Stadt TETTNANG

Technischer Ausschuss
- öffentlich am 25.03.2015

Sitzungsvorlage 077/15

Technische Dienste, Tiefbau
Horst Hölz

Erschließung Gewerbegebiet Bürgermoos-West
– Ausgleichsmaßnahme Riedbach

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Anlagen:
Zusammenstellung der Ausgleichsflächen

1. Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	250.000,- EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag: Straßenbau Bürgermoos West	54.10.01 7872303 N 54108002
Benötigte Mittel insgesamt:	ca. 30.000,- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten:	Betrag eingeben EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR

Die Voraussetzungen für **über-/außerplanmäßige** Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

☐ Ja ☐ Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

☐ VA/TA (10.000 EUR bis 25.000 EUR)
☐ GR (über 25.000 EUR)

2. Sachlage

Mit dem Beschluss und der Genehmigung des Bebauungsplanes „Bürgermoos West BA 1“ wurden zur Eingriffskompensation mehrere Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Gewerbegebietes rechtskräftig. Ein Teil des planexternen Ausgleichs enthielt Maßnahmen an Fließgewässern, u.a. die Renaturierungsmaßnahme am Riedbach (**siehe Anlage 1**). Die Maßnahmen am Riedbach stehen im Kontext der Ausgleichskonzeption Bäche - Bürgermoos-West und des Gestaltungs- und Biotopentwicklungskonzeptes Riedweiher, das in diesem Übergangsbereich zum Riedweihergebiet einen gestalterischen Schwerpunkt vorsieht.

Die Ausgleichsmaßnahme beinhaltet die Aufweitung und Abflachung des Riedbachs beim Freibadparkplatz. Ziel ist der Rückbau des im aktuellen Zustand steilen Ufers und die Anlage von Sumpf- und Flachwasserzonen mit flachen Böschungen sowie die Integration eines ökologisch hochwertigen Quellwasseraustritts. Das Quellwasser entstammt einer heute schon vorhandenen Leitung aus der Quellhalde und wird nach dem Vorbild einer natürlichen Sickerquelle gestaltet. Im Uferbereich wird Sumpfseggen-Ried durch Initialpflanzung eingebracht, so dass auf diesem Abschnitt auch ein Teil des erforderlichen Ausgleichs für gem. § 30 BNatSchG geschützte Biotope umgesetzt werden kann.

Über die in die Uferböschung eingelegten Trittstufen wird das Gewässer zugänglich gemacht.

Herr Friedemann wird die Baumaßnahme in der Sitzung vorstellen.

3. Weitere Vorgehensweise

Die Verwaltung wird die Maßnahme beschränkt ausschreiben und dann bis spätestens Ende September 2015 realisieren.

4.Kosten

Die Kosten für die Maßnahme betragen laut Kostenberechnung durch das Büro Rapp und Schmid ca. 28.500,- €. Die Mittel stehen beim Titel Gewerbegebiet Bürgermoos-West zur Verfügung. Die Arbeiten werden beschränkt ausgeschrieben und laut Zuständigkeitsordnung vom Bürgermeister vergeben.